



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Gesundheitsminister von Bund und Ländern haben beschlossen, den Großteil der noch bestehenden gesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen ab dem **01. März 2023** zu beenden.

In Seniorenpflegeeinrichtungen entfallen damit sämtliche Testpflichten sowie die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken durch die Beschäftigten.

Lediglich die Besucher der Einrichtungen unterliegen weiterhin einer FFP2-Maskenpflicht.

---

## **REGELUNGEN FÜR BESUCHERINNEN & BESUCHER AB 01. MÄRZ 2023**



Zutritt nur mit FFP2-Maske gestattet!